

Änderungen in der Verschreibungspflicht

Am 14. Februar 2020 wurde die neunzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) veröffentlicht.

Von der Verschreibungspflicht wurde **Desloratadin** in der oralen Anwendung zur symptomatischen Behandlung bei allergischer Rhinitis und Urtikaria bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab zwei Jahren (es sei denn, es handelt sich um von der Europäischen Kommission als verschreibungspflichtig zugelassene Arzneimittel) ausgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die geänderte AMVV in Kürze zu Umgruppierungen bei den besagten Präparaten führen kann und passen Sie Ihr Ordnungsverhalten mit besonderem Augenmerk auf § 12 Abs.11 Satz 2 AM-RL (Arzneimittel-Richtlinie) "Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind." an!

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es schon zwei Hersteller, die rezeptfreie Präparate anbieten, diese Zahl wird sicherlich zeitnah steigen.

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778